

HAUSORDNUNG

Wir bitten unsere Gäste bei Anreise ins Störizland, sich in der Rezeption anzumelden. Tagesgäste ohne Übernachtung können gern unser Gelände nutzen – dafür erheben wir eine Pauschale in Höhe von 2,50 € pro Person. Wir möchten, dass sich alle bei uns wohlfühlen und bitten um gegenseitige Rücksichtnahme, um Verständnis füreinander, sowie um die Beachtung folgender Verhaltensregeln:

- 1.** Jeder Gast trägt eine Sorgfaltspflicht gegenüber der Unterkunft und dem Mobiliar. Das Umstellen, Herausragen der Möbel und das Ballspielen in den Unterkünften ist nicht gestattet. Beim Verlassen der Räume ist bitte das Licht auszuschalten und die Türen zu schließen. Beim Lüften bitten wir daran zu denken, die Heizung abzudrehen.
- 2.** Aus Brandschutz-, und Versicherungstechnischen Gründen ist das Verwenden von eigenen elektrischen Geräten untersagt.
- 3.** Wir bitten Sie, die Zimmer am Abreisetag bis 9 Uhr zu räumen und in dem Zustand zu übergeben, wie sie am Anreisetag vorgefunden wurden. Möchten Sie unser Gelände noch länger nutzen, stellen wir Ihnen gern einen Raum für Ihr Gepäck bereit.
- 4.** Kreative Verschönerungsarbeiten in und an den Unterkünften sind allein den Mitarbeitern des Störizlandes überlassen.
- 5.** Speisen aus dem Speisesaal dürfen nicht mit in die Unterkünfte genommen und Getränke aus hygienischen Gründen nicht in Flaschen abgefüllt werden. Bitte betreten Sie den Speisesaal nicht barfuss und oder in Badebekleidung.
- 6.** Die im Zimmer befindlichen Papierkörbe sind selbstständig in die dafür vorgesehenen Behälter vor den Sanitärbereichen zu entleeren. Die Mülltrennung ist dabei zu beachten. Glassammelcontainer befinden sich auf dem Gelände.
- 7.** Bitte melden Sie jede Fremde oder sich auffällig verhaltende Person in der Rezeption.
- 8.** Mit Rücksicht auf unsere Gäste, bitten wir Sie, sich von 22 bis 6 Uhr in der Anlage ruhig zu verhalten und die Außentüren Ihrer Unterkunft abzuschließen.
- 9.** Für alle Gäste gilt das Jugendschutzgesetz.
- 10.** Auf dem Gelände des Störizlandes gilt das Nichtraucherschutzgesetz.
- 11.** Offenes Feuer ist weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch in der gesamten Ferienanlage erlaubt. Genehmigte Lagerfeuer und Grillfeste können gern an den Ihnen zugewiesenen Stellen stattfinden. Bitte beachten Sie die Waldbrandwarnstufen.
- 12.** Mitgebrachte Fahrzeuge sind nur auf den Ihnen zugewiesenen Parkplätzen des Objektes abzustellen. Eine Haftung für diese oder deren Inhalt wird unsererseits im Schadensfall nicht übernommen. Auf dem gesamten Gelände ist Schrittgeschwindigkeit (5 km/h) zu fahren!
- 13.** Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Das Aufhalten von Haustieren ist in den Unterkünften und auf dem gesamten Gelände untersagt.
- 14.** Entstandene Schäden im Bereich der Unterkünfte oder auf dem Störizlandgelände sind sofort oder bis 9 Uhr des darauffolgenden Tages der Rezeption zu melden. Der Verursacher wird entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz herangezogen.
- 15.** Alle kleinen und großen Verletzungen oder Unfälle sind unverzüglich in der Rezeption zu melden.
- 16.** Eine Haftung für Schäden, Verlust oder Diebstahl an/von Privateigentum des Gastes sowie für im Gelände abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder oder Ähnliches wird durch das Störizland nicht übernommen.

Jeder Gast ist für die Einhaltung der Hausordnung, sowie zur Einhaltung der Geschäftsbedingungen der Störizland Betriebsgesellschaft mbH verantwortlich. Die Betreuer (weisungsberechtigten Personen) tragen die Verantwortung für die Mitglieder Ihrer Reisegruppen. Die Geschäftsleitung ist berechtigt, einzelne Gäste oder Gruppen, die sich auf dem Gelände rechtswidrig verhalten, von der weiteren Beherbergung ohne Kostenersatz auszuschließen.